



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der Regelung zur Meldung von Verdachtsfällen auf Kindesmissbrauch

Aktuell seit 30.09.2026 16:34:44

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 18.07.2024

Beschreibung:

Angehörigen von Gesundheitsberufen u.a. soll eine Meldung von Verdachtsfällen für sexuellen Kindesmissbrauch oder Ausbeutung wie bisher möglich sein. Sie sollen jedoch nicht hierzu verpflichtet werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 145/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (Neufassung)

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KKG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. **SG2408090005** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.07.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2609300171** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]